

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)**

vom 01. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2023)

zum Thema:

**Arbeitsräume für die Berliner Künstler\*innen und Kulturschaffenden II- wie schafft es der Senat mit dem Arbeitsraumprogramm den Bedarf zu decken?**

und **Antwort** vom 14. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Daniela Billig (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 16040

vom 01.07.2023

über Arbeitsräume für die Berliner Künstler\*innen und Kulturschaffenden II- wie schafft es der Senat mit dem Arbeitsraumprogramm den Bedarf zu decken?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher die Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) um Zulieferung, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie schätzt der Senat den Bedarf an Arbeitsräumen für Kulturschaffende und Künstler\*innen insgesamt ein? Bitte nach Sparten aufgeführt.

Zu 1.:

Zu den Bedarfen liegen aktuell zwei Erhebungen vor:

- Laut der aktuellen Bedarfserhebung des Atelierbeauftragten im Kulturwerk des Berufsverband bildender Künstler\*innen (bbk Berlin GmbH) für die Darstellende Kunst suchen 87 % der 1.673 befragten Künstlerinnen und Künstler ein neues Atelier oder eine Ateli-erwohnung. Davon haben 63 % kein Atelier, haben es gerade verloren oder sind dabei es zu verlieren. 24 % suchen ein alternatives Atelier. Der Atelierbeauftragte geht von ca. 10.000 Bildenden Künstlerinnen und Künstlern in der Stadt aus und hat einen Bedarf von 3.500 dauerhaft gesicherten und bezahlbaren Ateliers ermittelt.

- Zu den Bedarfen der weiteren Kunstsparten hat die KRB im Juni dieses Jahres eine Bedarfserhebung durchgeführt. Aus der Bedarfserhebung der KRB geht hervor, dass die Hälfte der 663 befragten Künstlerinnen und Künstler der Sparten Darstellende Kunst / Tanz, Musik und Literatur sowie dem Bereich Projekträume und -initiativen einen Arbeitsraum sucht. 25 % haben keinen Arbeitsraum und 25 % suchen einen anderen Raum. Hochgerechnet auf die Zahl der professionellen Künstlerinnen und Künstler dieser Sparten in Berlin wären ca. 13.000 professionelle Kunstschaaffende auf Raumsuche.

Durch die Folgen der multiplen Krisen der letzten Jahre und insbesondere die allgemein gestiegenen Lebenshaltungskosten dürfte sich die Lage auf absehbare Zeit nicht entspannen; dementsprechend hoch wird wahrscheinlich der Bedarf in allen Sparten bleiben.

2. Wie viele geförderte, teilgeförderte und nicht geförderte Arbeitsräume werden nach Einschätzung des Senates in Berlin benötigt?

Zu 2.:

Der Senat von Berlin nimmt die Zahlen aus den zwei erwähnten Bedarfserhebungen zur Kenntnis und bezieht diese für die Weichenstellungen im Arbeitsraumprogramm (ARP) ein. Die Bedarfe im ARP werden grundsätzlich von das atelierbüro und PROSA – PROjekt zur Schaffung künstlerischer Arbeitsräume definiert; eine Einigung auf einen Verteilungsschlüssel gibt es nach Kenntnis des Senats bislang nicht.

3. Wie schätzt der Senat den Bedarf an Gewerberäumen, für die Kultur- und Kreativwirtschaft, ein?

Zu 3.:

Laut Definition durch die Bundesregierung sind unter Kultur- und Kreativwirtschaft „[...] diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.“ Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft sind der Architekturmarkt, der Buchmarkt, die Darstellenden Künste, die Designwirtschaft, die Filmwirtschaft, der Kunstmarkt, die Musikwirtschaft, der Pressemarkt, die Rundfunkwirtschaft, der Software-/Gamesmarkt und der Werbemarkt. Auf Grund des Umfangs, der Heterogenität und der idiosynkratischen Ausdifferenzierung der besagten Teile, die das Ganze „Kultur- und Kreativwirtschaft“ bilden, kann keine seriöse Bedarfseinschätzung getroffen werden.

4. Inwiefern wird der Senat das Arbeitsraumprogramm umsetzen, fortführen und ausweiten?

Zu 4.:

Ziel des Arbeitsraumprogrammes ist es, der steigenden Nachfrage nach bezahlbaren Arbeitsräumen für oftmals prekär arbeitende Künstlerinnen und Künstler in Berlin so schnell, bedarfsgerecht und wirtschaftlich wie möglich gerecht zu werden. Lt. Richtlinien der Regierungspolitik sollen „Kulturräume [...] vorrangig in Landesliegenschaften entwickelt werden.“ Damit setzt der Senat die Strategie fort, wonach die Herrichtung von Landesliegenschaften das zentrale Instrument ist, um Arbeitsräume für Künstlerinnen und Künstler nachhaltig, marktunabhängig und langfristig im ARP zu sichern.

Die Finanzierung der Herrichtung dieser Liegenschaften erfolgte in den vergangenen Jahren vor allem über den Titel 89110 („Zuschüsse für Arbeitsräume für Künstlerinnen und Künstler“) in Einzelplan 08, Kapitel 0810. Der prognostizierte Finanzierungsbedarf übersteigt die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel jedoch. Hinzu kommt, dass bei fortschreitender Planung angesichts des Baupreisindex mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen ist. Wie das ARP in Zukunft fortgeführt wird bzw. ob es sogar ausgeweitet wird, hängt daher auch von der Höhe der Mittel respektive etwaiger Aufwüchse ab, die zukünftig zur Verfügung stehen. Die grundsätzliche strategische Programmausrichtung ist dem ARP-Bericht für 2022 (Rote Nummer 0962) zu entnehmen.

5. Mit welcher Fragestellung wird der Senat die Tätigkeit und Notwendigkeit der Kulturraum gGmbH grundlegend evaluieren.

Zu 5.:

Dieser Prozess hat noch nicht begonnen.

6. Wie schätzt der Senat die Effektivität, Struktur, Wirtschaftlichkeit und den Erfolg der Kulturraum gGmbH ein?

Zu 6.:

Die KRB wurde als Tochter der öffentlich-rechtlichen Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung gegründet, um die Umsetzung des ARP des Landes Berlin operativ zu übernehmen und weiterzuentwickeln. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit achtet die KRB bspw. bei der Akquise und Anmietung privater Liegenschaften auf gute Vertragskonditionen durch lange Laufzeiten und Seriosität der Vermieterinnen und Vermieter. Grundsätzlich gilt im Umgang mit öffentlichen Mitteln der in § 7 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) festgeschriebene Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch für die KRB. Das wird durch die dementsprechenden Instrumente geprüft und ggf. entlastet. Auf Arbeitsebene stimmt sich die KRB mit den kulturfachlichen Partnerorganisationen atelierbüro, PROSA und anderen Stakeholdern wie der Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH (GSE) und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) ab. Trotz der

bekannten Blockadehaltung und einer von Beginn an ablehnenden bis offen feindlichen Einstellung gegenüber der KRB und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Teile des atelierbüros und PROSA arbeitet die KRB auf operativer Ebene effektiv und hat sich als vertrauensvolle Partnerin für die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, die BIM und die GSE erwiesen. Das beweist ein Blick auf die Erfolge seit Gründung 2020:

- Neue Räume für das ARP  
Erhöhung von 992 auf 1.402 Räumen im ARP seit Bestehen von KRB und Kultur Räume Berlin (trotz geringem Budget in 2020/2021 und Moratorium des AGH in 2022).
- Diversere Räume im ARP  
Anteil der Sparten Darstellende Künste und Tanz, Musik, Literatur und Projekträume stieg im selben Zeitraum von 1,3% auf 16,4%. Diese Räume sind diffiziler zu akquirieren, zu entwickeln und zu bewirtschaften als Ateliers.
- Umsetzung neuer Modelle  
Bspw. die Mischfinanzierung aus geförderter und Kostenmiete in der Frank-Zappa-Straße 16, Unterstützung von privat betriebenen Standorten mit geförderten Kontingenten für Künstlerinnen und Künstler der Freien Szene (Programm Kultur Räume Kontingente), Vermittlung von Zwischennutzungen (Projekträume im Ringcenter Frankfurter Allee), Pioniernutzungen (Freifläche in TXL), Anmietung als Generalmieterin bei der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH für institutionell geförderte Einrichtung (Bsp. Neue Gesellschaft für Bildende Kunst).

7. Welche Vorgaben macht der Senat der Kulturraum gGmbH für das zu erarbeitende Konzept zur Entwicklung einer funktionalen Organisationsstruktur im Arbeitsraumprogramm?

Zu 7.:

Der Senat macht der KRB keine Vorgaben, sondern behandelt sie in ihrer Funktion als operative Partnerin und Trägerin des ARP. Die KRB agiert im Rahmen der rechtlichen Vorgaben im Kontext der Förderbedingungen bestmöglich im Sinne des gemeinsamen Interesses; der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsräumen.

Berlin, den 14.07.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt